## Kapitalgesellschaften Erweiterung

zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Personenbeförderungsunternehmen gemäß § 3 Abs. 1 BZP-VO, BGBl. Nr. 46/2001

Das Unternehmen		
verfü	gt am Stichtag (nicht mehr als 3 Monate zurücklie	gend)
über	folgendes Eigenkapital:	
<u>A) E</u>	IGENKAPITAL	
I.	Nennkapital (Grund-, Stammkapital)	
II.	Kapitalrücklage	
III.	II. Gewinnrücklagen 1. gesetzliche Rücklage (nur bei AG) 2. Rücklage für eigene Anteile (nur bei AG) 3. satzungsmäßige freie Rücklage 4. andere Gewinnrücklagen	
IV.	7. Bilanzgewinn (Bilanzverlust) davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	
Summe A Eigenkapital *)		
B) RESERVEN		
I.	Unversteuerte Rücklagen (zB IFB) Reserve I	
II.	II. Stille Reserven (getrennt nach Betriebsgrundstücken und übriges Anlagevermögen)  Durch Gutachten eines gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen lt. Beilage  Reserve II	
Summe B Reserve I + II		
*) Im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe "Negatives Eigenkapital" erforderlich. In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. §225 HGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist.		
Unterschrift Geschäftsführer / Vorstand		Unterschrift Steuerberater
Datum		Datum